

ÜBER DIE SONNENFLAGGE JAPANS

Von A. WEDEMEYER

P. G. Schurhammer beschreibt in *Artibus Asiae* Bd. II (1927) einen in Rom aufbewahrten Lackschirm ostasiatischer Arbeit, den vage Überlieferung als Sonnenschirm des hl. Franz Xaver (1506—52) bezeichnet, und nimmt dabei an, daß der Schirm vielleicht gegen 1619 oder 1622 in der japanischen Mission der Jesuiten angefertigt sei; er vermutet, daß die darauf dargestellten Jagd- und Kriegsszenen sich auf die Kämpfe der Japaner, insbesondere der christlichen Daimyō, in Korea (1592—98) beziehen. Er deutet dabei ein über den Mauern einer Stadt flatterndes dreieckiges Banner mit einem Kreis in der Mitte und mit ausgezacktem Rande als „das japanische Banner“, „mit der Sonnenscheibe in der Mitte“. Vgl. unsere Abbildung 5.

F. Rumpf (*Ostasiat. Zeitschr.* N. F. Bd. 6) urteilt, der Schirm dürfte „gegen Ende des XVII. oder am Anfang des XVIII. Jahrhunderts entstanden sein“; er lehnt u. a. Schurhammers Deutung der Flagge scharf ab, denn „das japanische Sonnenbanner (Hinomaru) als japanische Reichsfahne stammt erst aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts, als Japan sich . . . gezwungen sah, eine . . . völkerrechtlich anerkannte Landesflagge einzuführen“.

Meine vorliegenden Ausführungen wollen lediglich ein anspruchsloser, kein endgültiger Beitrag zur Erörterung der Frage sein, ob an sich (von Schurhammers Deutung des Schirmes einmal ganz abgesehen) das Auftauchen der Sonnenflagge Japans im Korea-Feldzuge wirklich so ganz ausgeschlossen ist und ob sie damals vielleicht doch schon als eine Art Nationalsymbol verwendet worden sein könnte. Ich gebe zum dem Zwecke eine volle Übersetzung des Artikels 國旗 *Kokki* „Staats-, Landes- oder Nationalflagge“ aus dem japanischen Geschichtsllexikon

*Kokushi daijiten*¹, welcher neben seinem inhaltlichen auch einiges psychologische Interesse und einen guten Begriff von den Vorzügen und Schwächen des genannten Lexikons bietet und weit mehr einschlägiges Material beibringt als die früheren abendländischen Behandlungen des Gegenstandes². Ich gebe dazu einige Erläuterungen und Ergänzungen zu diesem Artikel und gehe zum Schluß kurz auf die Frage ein, ob für das in Rede stehende auf dem Lackschirm dargestellte Banner nicht vielleicht auch eine andere Deutung möglich ist. Herrn stud. germ. Yamaguchi Shigeo aus Tokushima, Prov. Awa, z. Z. in Leipzig, der einige Übersetzungsschwierigkeiten überwinden half und mir die Mühe abgenommen hat, die Belegstellen in der Literatur zusammenzusuchen, bin ich zu herzlichem Danke verpflichtet.

I. Übersetzung

Nationalflagge (*kokki*): Bedeutung des Wortes: Es bezeichnet die kennzeichnende Flagge, welche einen Staat repräsentiert. Als Nationalflagge unseres Staates bezeichnet man die Flagge mit dem roten Sonnenemblem auf weißem Tuch (f. 1 布紅日章の旗 *haku-fu kō-nisshō no hata*); zur Zeit des Bakufu von Yedo sagte man Gesamt-Staats-Abzeichen (總國印 *sō-koku-in*) oder Gesamt-Flaggen-Abzeichen (總旗印 *sō-ki-in*, auch *sube-hatajirushi*?), für gewöhnlich nennt man sie die Flagge mit dem Sonnenball (日の丸の旗 *hi no maru no hata*) oder auch die Sonnen-Emblem-Flagge (日章旗 *nisshō-ki*).

Geschichtliches: Unser Land liegt am Ostrande am Stillen Ozean, und weil es dem Orte des Sonnenaufganges nahe das sogenannte sogleich von der Morgensonne berührte Land ist, so ist seine im Morgensonnenglanz schimmernde heldische Erscheinung, indem man sie immer zu sehen gewohnt ist, für die Liebe der Bewohner zu ihm und ist Verehrung als ihr natürliches Gefühl und ferner als ihres Herzens lautere Ausstrahlung die Ursache für ihr Reichsein an fort-

¹ *Kokushi daijiten* „Großes Lexikon zur Nationalgeschichte“ von Yashiro Kuniharu, Hayakawa Shunsaburō und Inobe Shigeo. Text-u. Tafelband, Tōkyō 1908. Die neue Auflage (19..) in 6 Bänden ist uns noch unbekannt.

² Mc Clatchie *Japanese heraldry in Transact. of the As. Soc. of Japan*, V pt. 1 (1877); Aston *The Hinomaru*, ebd. XXII (1894); Chamberlain *Things Japanese* s. v. „Flag“; Ströhl *Japanisches Wappenbuch* (Wien 1906). — Bei N. Matsunami *The national flag of Japan*, Sonderdruck aus *The Report of the Jap. Maritime Law Association* No. 13 (1928), wird nur ganz geringfügiges Tatsachenmaterial beigebracht.



1. Ritter mit Sashimono
2. Fächer mit Sonnenemblem
3. Fukinuki [blem]
4. Mongolische Fahne (13. Jh)
5. Fahne auf dem sogen. Schirme des hl. Franz Xaver
6. Chines. Truppenfahne

schriftlicher Gesinnung. Daß man den Kaiser „Sonnengott“ (*hi no kami*) und „Hehres Tor der Sonne“ (*hi no mi-kado*) und den Kronprinzen „Hehrer Sohn der Sonnennachfolge“ (*hi-tsugi no mi-ko*) und „Hehrer Sohn der Sonnenreihe“ (*hi-nami no mi-ko*) nennt und auch, daß man zur Bezeichnung des kaiserlichen Thrones „Himmlische Sonnennachfolge“ (*ama tsu hi-tsugi*) sagt, rührt alles von dieser Idee her. Daher sind auch unter Personennamen, Landschaftsnamen, Kaiserpalästen und sonstigen Objekten solche, die man unter Verwendung von „Sonne“ (*hi*) benannt hat, zahlreich.

Aber was die Verwendung dieser Sonne als Abzeichen angeht, so hat man sie zumal seit dem Kriegsfächer des Minamoto Yoshiie [1041—1108] in der Zeit der Geschlechter Minamoto und Taira [11. und 12. Jahrhundert] gebraucht. Im *Gukwanshō*³ kommt vor: „Shimotsuke no Kami Yoshitomo [1123—1160]⁴ freute sich und indem er den roten Fächer, auf dem eine Sonne dargestellt war, tausend handhabte . . .“. Im *Gempei-seisui-ki*, Abschnitt Führer von Ichinotani⁵, findet man: „Alle schenkten die Fächer, auf denen im Rot die Sonne dargestellt war, dem Washio usw.“⁶ und im *Nagato-Text* des *Heike-monogatari*, Abschnitt Schlacht bei Yashima⁷: „Sie steckte einen

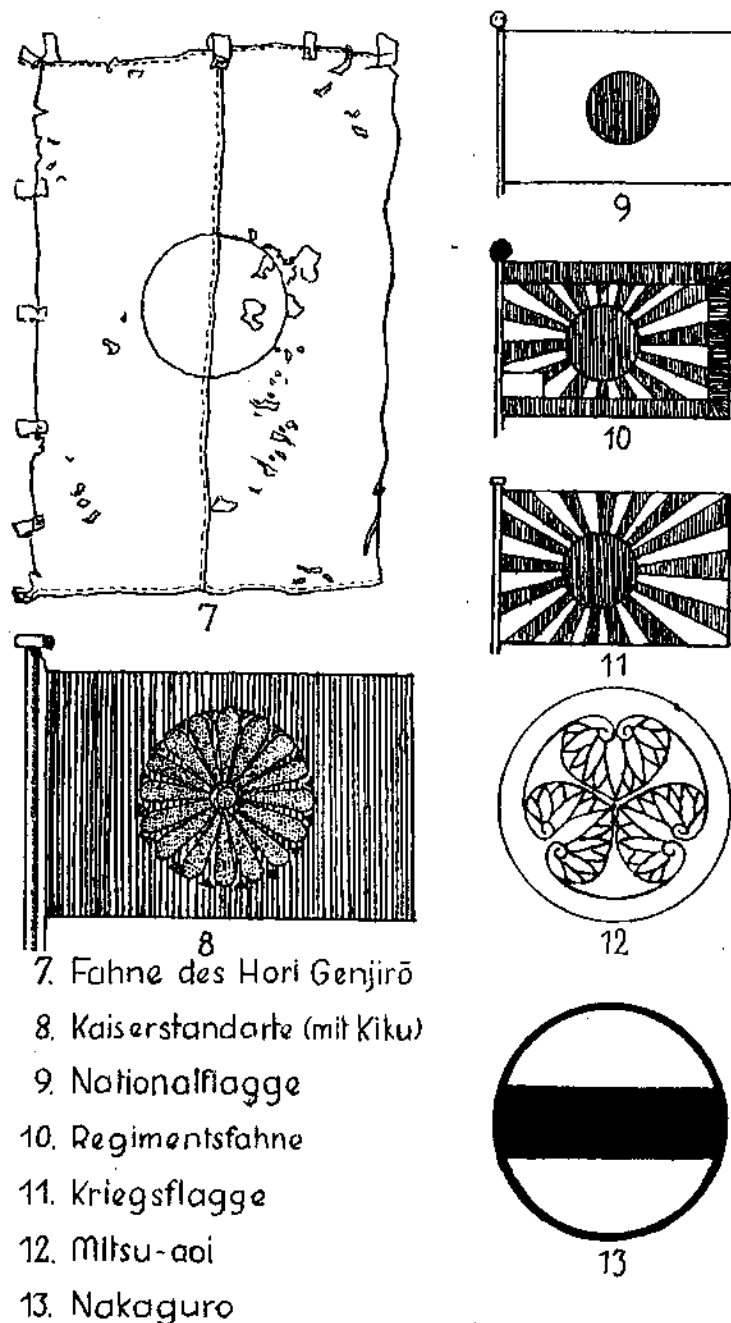
3 *Gukwanshō*, japanische Geschichte von Jimmu Tennō bis Jintoku Tennō (1211—1221). Zur Zeit des Jintoku verfaßt von Jichin Kwashō.

4 Minamoto Yoshitomo kämpfte im Högen-Kriege (1156) als einziger Minamoto auf Seite des Taira Kiyomori, kam aber dann im Konflikt mit diesem um. Die oben erwähnte Szene spielt im Jahre 1156; s. *Kokushi-taikai* Bd. 14 S. 494.

5 *Gempei-seisui-ki* „Bericht von Gedeih und Verderb der Gen (Minamoto) und Hei (Taira)“. Verf. um Mitte 13. Jhdts. S. Florenz *Gesch. d. jap. Lit.* S. 293, 298ff. Erzählt die Kämpfe etwa von 1161 bis 1185. Wenn schon diese nach Florenz' Prägung „romantischen Kriegshistorien“ keine exakten Geschichtsquellen sind, wird man kulturgeschichtliche Züge daraus verwenden dürfen.

6 Bei Ichinotani, nahe Hyōgo, besiegte Minamoto Yoshitsune 1184 die Taira. Washio war ein Bursche aus dortiger Gegend, welcher Yoshitsunes Truppen nachts durch das Waldgebirge in den Rücken der Gegner führte (s. Murdoch, *History* I S. 356f.). Vielleicht sollte 皆 nicht durch „alle“ übersetzt, sondern zu 紅 „rot“ gezogen werden, so daß es hieße „Er [d. h. Yoshitsune] schenkte seinen Fächer, auf dem in durchgängigem [?] Rot eine Sonne dargestellt war . . .“, was viel ungezwungener als die Fassung mit „alle“ in den Zusammenhang paßt. S. Sankō *Gempei-seisui-ki*, Kap. 36 (III S. 41, Ausg. in *Shiseki-shūran*, 2. Aufl. 1902). Vgl. auch unten Anm. 8.

7 *Heike-monogatari* „Geschichte des Hauses Hei (Taira)“. Kriegshistorie über etwa die Zeit 1160—1185, entstanden etwa in 1. Hälfte 13. Jhdts. Der *Nagato-Text* ist nach der Handschrift im Akama-Tempel in Shimono-seki, Prov. Nagato, von der *Kokusho-kankō-kwai* (Tōkyō 1906) herausgegeben.



7. Fahne des Hori Genjirō
 8. Kaiserstandarte (mit Kiku)
 9. Nationalflagge
 10. Regimentsfahne
 11. Kriegsflagge
 12. Mitsu-aoi
 13. Nakaguro

durchgängig roten Fächer, auf dem die Sonne dargestellt war, auf eine Stange und stellte ihn auf dem Bug des Schiffes auf usw.⁸.

Solchermaßen verehrte und liebte man die Sonne und gelangte von Personennamen, Ortsnamen und Landschaftsnamen dazu, sie auf Kriegsfächern zu verwenden; aber wann war es, daß man sie auf Flaggen verwendete?

Was das Vorkommen von Fahnen in unseren Lande anlangt, so findet man frühzeitig im Nihongi, im [I.] Buche vom Götterzeitalter: „sie verehren sie mit Handtrommeln, Flöten, Fahnen, Gesang und Tanz“⁹. Später im 12. Jahre, 9. Monat, des Keikō Tennō verwendete man eine ungefärbte [weiße] Flagge auf einem Schiffe¹⁰. Als Jingō Kōgō die drei Han unterwarf, verwendete man Flaggen; im Nihongi liest man: „Die Banner [der japanischen Flotte] leuchteten in der Sonne“¹¹. Im 11. Jahre [605] der Kaiserin¹² Suiko und im 3. Jahre

8 Episode aus den Kämpfen bei Yashima, Prov. Sanuki, wo 1184 Minamoto Yoshitsune über die Taira siegte. Der zitierte Satz stammt nicht aus dem Heike-monogatari (Nagato-Text), sondern aus dem Gempai-seisui-ki, Kap. 42 (III, S. 375, Ausg. in Shiseki-shūran). Er kann an sich auch übersetzt werden „Alle steckten die roten Fächer, auf denen die Sonne dargestellt war, auf Stangen usw.“ Vielleicht hat ihn der Verfasser der Kokki-Artikels so aufgefaßt, indem er ihn isoliert und ohne Nachprüfung an der Quelle aus seiner Vorlage (Nisshōki-kō, s. unten S. 546) übernommen und eben daher als Beleg für eine allgemeine Sitte verwendet hat. Aber für 皆 im Sinne von „alle“ oder „zusammen“ ergibt sich im Gempai-seisui-ki keine Beziehung, dagegen ist ganz klar, daß auf einem Taira-Schiff eine Hofdame einen Fächer herausfordernd als Ziel für die feindlichen Schützen aufgestellt hat (vgl. unten S. 550). Wir ziehen deshalb 皆 zu 紅 „rot“ und übersetzen versuchsweise „durchgängig rot“, obschon eine derartige Verwendung von 皆 befremdlich ist (doch s. oben Anm. 6). In der abweichend stilisierten Parallelerzählung des Heike-monogatari (a. a. O. S. 662) ist 皆 weggelassen, auch ist nur von einem roten Fächer, nicht von einer Sonne darauf, die Rede.

9 So verehren die Bewohner des Dorfes Arima, Kumano, Prov. Kii, die Göttin Izanami, deren Grab hier angenommen wird. Vgl. *Nihongi*, Florenz, *Mythol.* S. 36f.; Aston I S. 22. Wenngleich dies im Abschnitt „Götterzeitalter“ erzählt wird, ist die Sitte damit nur für die Abfassungszeit des Nihongi bzw. der von den Nihongi-Verfassern benutzten Quelle bezeugt.

10 Augenscheinlich als Zeichen des Friedens oder der Unterwerfung (S. *Nihongi*, Aston I S. 193). Keikō reg. nach meiner Chronologie etwa 295—340 n. Ch.

11 S. Aston, *Nihongi* I S. 230.

12 Florenz, *Nihongi*, Annalen, 2. Aufl. S. 11: „Der Thronfolger bat die Kaiserin . . . auf Fahnen und Wimpel [Embleme] malen zu lassen.“ Vgl. Florenz' Anmerkung.

[657] der Kaiserin Saimyō hat man schon auf Flaggen Bilder angebracht¹³, und darauf im 1. Jahre [672], 7. Monat, des Kaisers Temmu hat man [Flaggen] im Feldlager gebraucht¹⁴. Von dem Sonnenemblem ist aber keine Rede. (Im 1. Monat des 1. Jahres [ergänze: Taihō; d. i. 701] des Kaisers Mommu wurden allerdings bei der Zeremonie der Hofgratulation Flaggen mit Sonne und Mond zum Schmuck aufgestellt¹⁵; da dies aber eine chinesische Einrichtung und keine japanische Idee ist, ziehen wir es hier nicht in Betracht.)

Die allgemeine Verbreitung der Verwendung des Sonnenemblems auf Flaggen nimmt man für Kaiser Godaigo [1319—1339] und später an. Im *Taiheiki*, Abschnitt Feldzug von Kasagi, kommt vor: „Die auf der brokatenen kaiserlichen Flagge in Gold und Silber angebrachte Darstellung von Sonne und Mond leuchtete im Tageslichte auf und erstrahlte weithin“, und im Abschnitt Aussendung eines Kommissars mit Marschallschwert¹⁷: „Es war wahrlich ein seltsamer Vorgang, daß plötzlich der Wind heftig blies und daß das in Gold und Silber angebrachte kaiserliche Sonne- und Mond-Wappen zerbrach und zur Erde fiel“. Im Abschnitt Flucht des Daitō no Miya nach Kumano¹⁸ steht: „Allein da jener dem ehrerbietigst empfangenen Auftrag sich unterziehend ehrerbietigst sprach ‚Möchten Sie mir geneigtest die kaiserliche Flagge geben‘, da gedachte der Prinz [Daitō] ‚Nun wohl!‘ und übergab die kaiserliche Flagge mit darauf in Gold und Silber angebrachten Sonne und Mond in der Tat dem Imogase no Shōji.“ Im *Shūko-jisshu*¹⁹, Abteilung Flaggen, ist eine „in der Provinz Ya-

13 Vermutlich sind die im 4. Jahre [658] der Kaiserin erwähnten Tako no hata „Tintenfisch-Fahnen“ gemeint. Doch bemerkt Florenz (a. a. O. S. 166) dazu, daß der Kopf der Fahnenstange die Gestalt eines Tintenfisches hatte.

14 *Nihongi*; Florenz, a. a. O. S. 239, 241, 243.

15 *Shokunihongi* (Kokushi-taiki, Bd. II S. 13); vgl. *Wakan-sanzai-zue*, Buch 20.

16 *Taiheiki*, Kriegshistorie über die Zeit 1318—1367, Verf. vielleicht der Priester Kojima Enjaku (gest. 1374).

Der Kasagi-Feldzug endet mit der Gefangennahme Godaigo's (1331). Vgl. Ausgabe des *Taiheiki* in *Bungaku-zensho*, Bd. XVI (Buch 3) S. 6.

17 Der Vorfall ereignete sich bei der feierlichen Bestallung des Nitta Yoshisada zum Feldherrn gegen Ashikaga Takauji, wobei er mit dem Setō (etwa „Marschall-Schwert“) und dem Sonne-Mond-Banner als Insignien beliehen wurde (1338). S. *ebda.* Bd. XVII (Buch 14) S. 8.

18 Morinaga Shinō (Daitō no Miya), Sohn des Godaigo, floh nach seiner Niederlage gegen Ashikaga Takatoki (1331) in den Distrikt Kumano, Prov. Kii; er übergab dort die von ihm als kaiserl. Feldherr geführte Sonne-Mond-Flagge an Imogase no Shōji. S. *ebda.* Bd. XVI (Buch 5) S. 18.

19 *Shūko-jisshū* „Gesammelte Antiquitäten in zehn Gruppen“, Be-

mato, im Landbezirk Kanō von Yoshino, im Dorfe Wada, von Hori Genjirō aufbewahrte Sonnen-Emblem-Flagge (nisshōki)“ aufgenommen. Diese ist eine von Kaiser Godaigo geschenkte kaiserliche Flagge (*mi-hata*) und mit dem Sonnenball (*hi no maru*) auf weißem Grunde, bei einer Länge von 3,17 Fuß und einer Breite von 2,23 Fuß ist ihre Gestaltung fast der der heutigen Exemplare gleich²⁰. Was das anbelangt, daß so auf allen von Kaiser Godaigo geschenkten Flaggen das Wappenemblem Sonne und Mond vorhanden ist²¹, so beklagte der Kaiser dauernd die ausschließliche Macht der Hōjō-Sippe²² und da er den Sturz dieser plante, so legte er, indem er einen an sich so hochgemuten Gegenstand wie diese kaiserliche Flagge (*mi-hata*) wählte, überdies die Idee der Sonnengottheit hinein²³, und strebte dem alten Zustande nach, als Kaiser Jimmu unter dem Schutze der Sonnengottheit den Nagasune-hiko zur Unterwerfung brachte²⁴, und dürfte dadurch die Hōjō-Sippe besiegt haben. Dies kann man in der Tat den Ursprung der Entstehung der gegenwärtigen Nationalflagge nennen.

Seitdem waren Heerführer, welche [die Sonne als Banneremblem] verwendeten, allmählich zahlreich. Im *Baishoron*²⁵ heißt es „Auf der

schreibung von Antiquitäten von Matsudaira Sadanobu (1758—1829), 80 Bücher, mit Vorwort des Hirose Ten vom Jahre 1800. Nach *Kokusho kaidai* S. 920; aus den hier gemachten Angaben geht nicht klar hervor, ob die beschriebenen Gegenstände sich alle im Besitz des Sadanobu befanden.

20 Wir können eine Abbildung der Flagge aus dem *Kokin-yōran-kō* „Konzept einer Kardinalübersicht über Altes und Neues“ von Imaizumi Sadasuke (Tōkyō 1906), Bd. 2 (Buch 140) S. 496, bei bringen (s. unten). Auch hier lautet die Überschrift lediglich „Abbildung einer im Hause des Hori Genjirō in (wie oben) aufbewahrten, vom Kaiser Godaigo geschenkten Flagge.“ Wo sich die Flagge jetzt befindet und worauf sich die Herleitung von Godaigo gründet [vermutlich Familientradition der Hori?], ist nicht angegeben. Vgl. Abbildung 7.

21 Ungenau ausgedrückt; s. unten S. 546, 550.

22 Die Hōjō, welche als Shikken (Regierungsverweser) von Kamakura 1221—1333 die tatsächlichen Beherrscher von Japan waren.

23 Bekanntlich gehört zu den getreuesten Anhängern des Kaisers Godaigo der Verfasser des *Jinnō-shōtō-ki* „Geschichte der rechtmäßigen Nachfolge der göttlichen Monarchen“, Kitabatake Chikafusa, für den nach den Worten von K. Florenz (*Gesch. d. jap. Lit.* S. 343) Japan ein göttliches Land ist, „wo die Nachkommen der hehren Sonnengöttin in ununterbrochener Linie regieren“.

24 *Kojiki* (Sekt. 44, 49); *Nihongi* (Aston I, S. 113, 126f.; Florenz, D. histor. Quellen d. Shinto-Religion S. 225, 235).

25 *Baishoron*, Kriegshistorie, mit besonderer Berücksichtigung des Ashikaga Takauji (1305—58; erster Shōgun aus dem Hause Ashikaga).

brokatenen kaiserlichen Flagge stellte man die Sonne dar und brachte in goldenen Schriftzeichen Tenshō Daijin²⁶ und Hachiman Daibosatsu²⁷ an usw.“, im Taiheiki, Abschnitt Die Schlachten der Kikuchi²⁸: „unter der Grille²⁹ der Flagge, auf welcher Sonne und Mond in Gold und Silber angebracht waren, usw.“ und im Chōrokuki, Abschnitt Niederlage des Yoshinari bei Takeyama, kommt vor: „Sobald man sich gegen die Sonnenflagge (*hi no hata*) stellt, wird man unverhohlen ein Feind des [Kaiser-]hofes usw.“³⁰. Auch im Ōnin-ki³¹, im Ōnin

Verfaßt 1349? Herausg. im *Gunshoruijū*, Buch 371. Ausg. in europ. Bindung Bd. 13; s. dort S. 190.

26 Tenshō-daijin oder jap. Ama-terasū Ō-kami „Die am Himmel scheinende Große Gottheit“, Name der Sonnengottheit.

27 Hachiman Daibosatsu „der Große Bodhisattva Hachiman“ [„Acht-Banner“, jap. Yawata]. Der Schutzgott der Seiwa-Minamoto und Kriegsgott des japan. Mittelalters. Seine Verehrung ist wahrscheinlich (nach Prof. Kurita) aus der des Hiko-hohodemi (Großvater des Jimmu Tennō in der Darstellung der Hauptquellen) hervorgegangen; auch mit dem Vater oder dem dritten Sohne des Jimmu Tennō oder einem dritten Sohne der Jingō Kōgō hat man Hachiman frühzeitig identifiziert. Die später übliche Gleichsetzung mit Kaiser Ōjin ist verhältnismäßig jung und hat sich erst in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts allgemein durchgesetzt. (Nach *Kokushi-daijiten* S. 2015f.)

28 Kämpfe des Kikuchi Takemitsu, Daimyō in Higo, zugunsten der Süddynastie in den Jahren 1358—1359.

29 蟬本 *semi moto ni* „unter der Grille“. *Semi* „Grille“ ist Bezeichnung für eine Art Flaschenzug, nach der Art, wie er die Fahnenstange u. dgl. umklammert. Die „Grille“ findet u. a. oft bei Flaggen vom Typ Nobori „Aufsteiger“ Anwendung. Bei solchen Flaggen ist ein Längsrand durch Ösen oder einen Hohlraum an der senkrechten Fahnenstange und der obere Rand ebenso an einer wagerechten Stange befestigt. Die wagerechte Stange wird oft durch eine „Grille“ in die Höhe gezogen, so daß der Verbindungspunkt beider Stangen „unter der Grille“ liegt. Hier ragt meistens ein oft hakenförmiges Ende der Querstange seitlich heraus (vgl. Ströhl, japanisches Wappenbuch, Fig. XLVII und Taf. XII; s. auch unsere Abb. 1 und 7). Offenbar an diesem Haken wurde bei der im Text angeführten Gelegenheit ein Papierstreifen mit einer die gegenüber lagernden Feinde verhöhnenden Inschrift aufgehängt (Taiheiki, Kap. 33, Ausg. in *Nihon-bungaku-zensho*, Bd. 18 S. 22).

30 *Chōroku-ki* „Bericht aus [Periode] Chōroku“. Enthält Ereignisse von Chōroku 4. Jahr (1460) bis Kwanshō 6. Jahre (1465), bes. Kämpfe des Hatakeyama Yoshinari um sein Erbe. Herausg. in *Zoku-gunsho-ruijū*, Buch 578.

31 *Ōnin-ki*, 3 Bücher von unbek. Verfasser; Kämpfe zwischen den Hosokawa und den Yamana vom 1. Jahre Ōnin (1467) bis 5. Jahre Bummei (1475). Im *Gunsho-ruijū*, Buch 376.

bekki³² und im Shinsen-chōroku-ki³³ ersicht man die Verwendung des Sonnenemblems durch große Geschlechter, und daß in den Perioden Genki [1570—72] und Tenshō [1573—91] sowohl Takeda Shingen [1521—73] und Uesugi Kenshin [1530—78] dies wiederum verwendeten als auch Date Masamune [1566—1636] in gleicher Weise die Flagge mit dem Sonnenball (hi no maru no hata) verwendete, wird im Tōyō-eisui-ki³⁴ und im Ōu-eikei-gunki³⁵ ersichtlich.

Aber auch auf Kriegsflotten hat man sie verwendet. Als Yamato Takeru no Mikoto die Emishi bekriegte, da rückte er an der Spitze der Kriegsschiffe und indem er einen großen Spiegel an den Bug des Schiffes hängte, vor³⁶, und ferner, als Kaiser Chūai nach Kyūshū sich begab³⁷, da setzte Kumawani, der Ahn der Agatanushi von Oka in Tsukushi, einen Sakaki-Baum auf den Bug eines Neun-Faden-Schiffes, hing an die obere Zweige [einen Spiegel von] blankem Kupfer und begegnete so dem Kaiser, und Itote, der Ahn der Agatanushi von Ito in Tsukushi, setzte auch in gleicher Weise einen Sakakibaum auf den Schiffsbug, hing einen [Spiegel von] blankem Kupfer, Yasaka-Juwelen und ein Zehn-Handbreiten-Schwert auf und kam entgegen, dazu trug er vor: „Weshalb ich Vasall es wage und biete dir diese Dinge: es möge der Kaiser gleich der Krümmung der Yasaka-Juwelen mit krummen Juwelen³⁸ die Herrschaft durchwirken, auch gleich dem blankkupfernen Spiegel in Klarheit Berge und Ströme und Meer-gefülle mit Blicken durchdringen und er ergreife dies Zehn-Handbreiten-Schwert und halte das Reich in Frieden.“ Danach zu urteilen scheinen [Spiegel] als Schiffsabzeichen verwendet worden zu sein. Vermutlich dürften diese Spiegel aus blankem Kupfer als Sonnenemblem nachgebildet gewesen und die Aufstellung von Sonnenemblemflaggen auf dem Schiffsvorderteil in späterer Zeit wird von hier aus ausgegangen sein.

Weiterhin sehen wir, daß man in den Seeschlachten von Yashima [1184] und Dannoura [1185] die Fächer mit dem Sonnenemblem auf

32 *Ōnin-bekki*. Zeitgenössisches Werk über den sogen. Ōnin-Krieg 1467—1477.

33 *Shinsen-chōroku-ki*. Nichts festgestellt.

34 *Tōyō-eisui-ki* „Von Blüte und Fall der Glyzinien-Blätter [d. i. des Hauses Nikaidō in Dewa, 13.—16. Jhd.]“; in *Shiseki-shūran* Bd. XIV.

35 *Ōu-eikei-gunki* „Kriegsgeschichte von Mutsu und Dewa von Eiroku [1558/70] bis Keichō [1596/1615].“

36 Vgl. *Nihongi* (Aston I S. 206).

37 Vgl. *Nihongi* (Aston I S. 219—221; Florenz, *Histor. Quellen d. Shinto-Religion* S. 275); Wedemeyer, *Japan. Frühgeschichte*, S. 190, 254 (Anm.), 294 (Anm.)

38 Statt „mit krummen Juwelen“ hat das *Nihongi* „mit Krummheit“, also etwa „mit Geschmeidigkeit, Schlaueit“ (Aston: with subtlety tortous as).

dem Bug aufstellte und obgleich seit [der Periode] des Nord- und Südhofes [1331—92] Seeschlachten selten sind und dazu wegen der Unzulänglichkeiten in den Aufzeichnungen genügende Klarheit schwer zu gewinnen ist, so besteht kein Zweifel, daß als in der Zeit der japanischen Räuber am Ende der Ming-Dynastie [1368—1644] [Seeschlachten] vorkamen, diese [Räuber] auf den sogenannten Bahan-Schiffen³⁹ fahrend neben der Flagge des Hachiman Daibosatsu die Sonnenemblemflagge im Winde flattern ließen⁴⁰ und so, Bug und Heck dicht aufeinander folgend, die 400 und mehr Provinzen [Chinas] in Furcht und Schrecken versetzten und zur Erschütterung brachten. Daß darauf Hideyoshi bei dem Kriege gegen Korea ein Kriegsschiff „Nihon-maru“⁴¹ benannte und ihm das Sonnenemblem (nisshō) verlieh, hat eben darin seinen Ursprung.

Wir kommen dann zur Tokugawa-Zeit und sehen im Momii-nikki, daß Iyeyasu [die Sonnenflagge] im Feldlager verwendete⁴². In der Folge erbaute Iyemitsu [Shōgun 1623—51] das Kriegsschiff Atake-maru⁴³ und ließ [darauf] das Sonnenemblem (nisshō), und Kwanei 11. Jahr [1634] beschlossen die Sanke⁴⁴ in gemeinschaftlicher Beratung die Verwendung der Sonnenemblemflagge (nisshōki). (Man sagt allerdings, daß die Nakaguro-Flagge⁴⁵ des Minamoto-Geschlechtes

39 Von der chines. Aussprache (im modernen Peking-Dialekt *pah-fan*) des Namens 八幡 Hachiman, den die Räuber auf ihren Flaggen führten.

40 Das ist offenbar zunächst nur eine Vermutung des Verfassers!

41 Das Schiff heißt also Nihon „Japan“ oder wörtlich „Sonnensprung“. Weiteres zur Sache s. unten.

42 *Momii-nikki*. Nichts festgestellt.

43 *安宅丸 Atake-maru* (Atake etwa „Held“), erbaut 1633—35, wegen Kostspieligkeit 1682 abgebrochen. Die Länge wird verschieden von etwa 54 bis 70 m angegeben. Das Schiff hatte 200 Ruder, 400 Mann Besatzung, bot außerdem Raum für Soldaten, 6 Pferde und 10000 Sack Reis. (Nach *Kokushi-daijiten* S. 57.) Abbildung bei Ogasawara Chōsei *Nihon-kaigun-shiron* (3. Aufl. Tōkyō 1904) S. 56. Zwei weitere Großschiffe der Tokugawa-Regierung waren die Kwaifū-maru („Günstiger Wind“, etwa 67 m lang, 40 Ruder, 1 Mast, erbaut 1671 [a. a. O. S. 834] oder um 1686 [ebda. S. 871], 1703 abgebrochen und an die Einwohner von Yezo verkauft) und die Asahi-maru (ein Dreimaster, etwa 42 m, 1856 erbaut, wegen geringer Wendigkeit in Publikum, statt Asahi-maru „Morgensonne“, Yekkaï-maru etwa „Sorgentonne“ genannt).

44 San-ke „drei Häuser“, die 3 Nebenlinien des Hauses Tokugawa, aus welchen, falls ein Shōgun keinen Erben hinterließ, sein Nachfolger genommen werden konnte: die Daimyō von Nagoya (Owari), Wakayama (Kii) und Mito (Hitachi).

45 Naka-guro „Mitte-Schwarz“ (s. Abbildung), nicht das Wappen, sondern ein Wappen des Minamoto-Geschlechtes und zwar das der Familie

das Schriftzeichen H [*hi* „Sonne“] nachahme und daß die Malve⁴⁶ eine Sonnendarstellung sei; doch das geht nicht über ein grundloses Gerede hinaus). Außerdem verwendete man unter dem Bakufu als Wappen der Jūningumi⁴⁷ und der Ōgoban⁴⁸ das Sonnenemblem, und auch von verschiedenen Fürsten wurde es verwendet. Echizen no Saishō⁴⁹, Nagai Shinano no Kami⁵⁰, Sakai no Miyanouchi⁵¹, Ogawara Saemon, Mukai Shōgen⁵² und ihresgleichen haben bei alledem es auch in Form eines roten Balles auf weißem Grunde als Kom-

Nitta und dann weiterer von den Nitta sich herleitenden Sippen, darunter die Matsudaira-Tokugawa. Allerdings sind die Chefs des Hauses Tokugawa regelmäßig Chefs des Minamoto-Uji. Andere Zweige der Minamoto führen ähnliche Wappen mit zwei (so z. B. die Ashikaga) oder drei (so die Miura) Balken. Vgl. Abbildung 13.

46 Die Malve (*aoi*) kommt verschiedentlich als Wappen vor. Hier ist vornehmlich an das Wappen „Drei Malven“ (*mitsu aoi*) zu denken (s. Abbildung), welches vielleicht schon Iyeyasu's Großvater Matsudaira Kiyoyasu (1510—36), jedenfalls aber Iyeyasu selbst geführt hat und welches nach Begründung des Tokugawa-Shōgunats (1603) zum eigentlichen und gegen Mißbrauch geschützten Hauswappen der Matsudaira und ihrer führenden Sippe, der Tokugawa, geworden ist. Vgl. Abbildung 12.

47 Jūnin-gumi „Zehnmann-Verbände“, die aus je 10 Hausständen bestehenden Haftpflichtgenossenschaften der bürgerlichen Bevölkerung in Kyōto (seit 1603). Anderweitig gab es Fünfmann-Verbände (*gonin-gumi*).

48 Ō-go-ban „Groß-lehr-Aufgebot“, „Große fürstliche Wache“, kleine militär. Korps, in welchen ausgesuchte Hatamoto „Bannerleute“ im Kriege als Leibgarde des Shōguns, im Frieden als Wachen seiner Schlösser (in Yedo, Kyōto, Ōsaka, Fushimi) dienten. In Yedo z. B. je 122 Mann in 2 Aufgeboten auf je 16 Monate.

49 Matsudaira Tadanao (1596—1650), Daimyō von Echizen, erhält (1615) den (kais. l.) Titel Sangi „Staatskonsiliar“, für den literarisch der chines. Titel 宰相 *Saishō* als Äquivalent gebraucht wird.

50 Vielleicht Nagai Naokatsu (1563—1626), Vasall des Iyeyasu, seit 1616 Daimyō von Kasama in Hitachi.

51 Sakai Iyetsugu (1564—1619), Vasall des Iyeyasu, seit 1616 Daimyō von Takata (Echigo), führte seit 1598 den Titel *Kūnai* (oder *Miyanouchi no Tayū* „Obervizeeminister des (kais. l.) Hausministeriums“.

52 Dies ist Mukai Tadakatsu (gest. 1641), mit dem Titel *Konoe no Shōgen*, etwa „Leutnantwachtmeister der (kais. l.) Leibgarde“. Zeichnete sich als Führer von Seestreitkräften aus (1590, 1614). Erscheint in ausländischen Quellen als „Admiral des Shōgun“ (*Lettres written by English residents in Japan* 1611—23, ed. by Murakami and Murakawa, Tōkyō 1900, S. 185; Murdoch, *History of Japan*, II S. 604 ff., 616, 695). Seine Stellung als Funate-gashira „Chef der Schiffsleute“ (seit 1632) blieb seinen Nachkommen bis 1862.

mandeurstandarte⁵³, auf Han-sashimono⁵⁴, auf Shihan⁵⁵ und als Flaggenabzeichen der Tsukaiban⁵⁶ verwendet.

Jedoch Empō 1. Jahr (1673), 2. Monat, befahl das Bakufu, daß die Schloßreis-Transportschiffe⁵⁷ allgemein die Sonnenemblemflagge führen sollten. Während das eine Verleihung des Sonnenemblems lediglich für Hintanhaltung von Mißbräuchen der Schiffer war, so nimmt man seine aus der Diplomatie herrührende Bestimmung zum allgemeinen Flaggenabzeichen der Regierungsschiffe für den Zeitpunkt der Ankunft und Einholung eines koreanischen Gesandten Bunkwa 7. Jahr (1810) an. Hier hat in der Tat die amtliche Sonnenemblemflagge zum erstenmal formell das Reich Japan repräsentiert. Aber [das] scheint in dieser Zeit lebhaft diskutiert worden zu sein⁵⁸.

Im 3. Monat, 26. Tag, [29. Apr. 1810], hat man den bisher auf den Transportschiffen verwendeten roten Ball auf weißem Grunde zum roten Ball auf Grünblau und Blumenblau, in zwei Arten, gemacht, für Papierlaternen⁵⁹ und dergleichen bestimmte man dementsprechend einen roten Ball, aber im 8. Monat wurde er in nochmaliger Beratung zum roten Ball auf weißem Grunde bestimmt. Dies ist in Wirklichkeit der Ausgangspunkt des allgemeinen Schiffsabzeichens unseres Landes.

53 *Ō-uma-jirushi* „Groß-Roß-Abzeichen“, auch *Uma-jirushi*, in verschiedenen Formen vorkommendes Feldzeichen, welches neben dem Pferd eines Heerführers aufgepflanzt wurde.

54 *Sashi-mono* „Ansteck-Ding, Anstecker“, in eine Tülle auf dem Rücken des Panzers gestecktes Abzeichen (Flagge, Durchbläser, Fächer, Halbmond, Laterne usw. usw.), durch das sich der hervorragende Krieger auf dem Schlachtfelde kenntlich machte (seit 1521/26). Vgl. Abb. 1. Seit 1570/72 wurden diese Abzeichen sehr groß und dann von einem Begleiter des Ritters in der Hand getragen. — Den Ausdruck *han-sashimono*, im Text in Hiragana, können wir nicht erklären.

55 *Shi-han* „Vier-Halb, Vierpart“; als Sashimono (s. Anm. 54) verwendete Flagge von Nobori-Typ (s. Anm. 29), deren (wagerechte) Breite sehr gering ist im Verhältnis zur (senkrechten) Länge. S. *Kokin-yōran-kō* Bd. II (Buch 140) S. 496. Vgl. unsere Abb. 1.

56 *Tsukai-ban*, etwa Generaladjutanten in den Heeren der Daimyō im 16. und beginnenden 17. Jahrhdt. Die Tsukaiban des Bakufu entwickelten sich in der folgenden langen Friedenszeit zu politischen Inspektoren und Verwaltungskontrolleuren (*Kokushi-daijiten* S. 1785f.).

57 *Jō-mai* „Schloßreis“, in der Tokugawa-Zeit amtliche Reisvorräte für Notjahre in den Schlössern des unmittelbaren Shōgunat-Gebietes und der altverbündeten Daimyō (*Fudai-daimyō*).

58 Über diese Gesandtschaft und die Diskussion haben wir merkwürdigerweise nichts finden können.

59 Jedenfalls Schiffslaternen.

Gerade in dieser Zeit waren die Ankünfte von Ausländern nach und nach zahlreich. Mito Rekkō⁶⁰ baute das Kriegsschiff Hitate-maru und bat das Bakufu um Aufhebung des Verbotes des Großschiffbaus; das Bakufu willfahrte [aber] nicht. Aber als Kaei 6. Jahr [1853] im 6. Monat vier amerikanische Kriegsschiffe nach Uraga kamen und Verkehr verlangten, da wußte das Bakufu nicht, was zu tun sei; es berief den Rekkō, ließ ihn an den Geschäften teilnehmen und hob im 9. Monat der Anregung des Rekkō entsprechend das Verbot des Großschiffbaus auf.

Nachdem man einmal dazu gekommen war, das Verbot des Großschiffbaus aufzuheben und mit auswärtigen Staaten in Verkehr zu treten, war es unumgänglich, ein Schiffabzeichen als Nationalflagge zu haben, jedenfalls entstand in diesem Augenblick das Bedürfnis nach Einführung eines Schiffabzeichens als Nationalflagge. Das Bakufu wandte sich an die zuständigen Stellen und befragte sie um ihre Meinung. Die Diskussion war widerspruchsvoll; die Hyōjōshū⁶³ urteilten, daß man die aufgehende Sonne (旭 日 kyokujitsu) zum allgemeinen Schiffabzeichen machen sollte, die Ōmetsuke und die Metsuke traten dafür ein, daß man als allgemeines Schiffabzeichen das Nakaguro⁶⁴ verwenden sollte, und ein Beschluß kam nicht zustande. Als im 11. Monat eine Anfrage vom Hause Shimazu⁶⁵ vorlag: „Ich möchte

60 Rekkō, etwa „der hochgemute Fürst“ oder „der treue Kanzler“, populäre Benennung des Tokugawa Nariaki (1800—1860), Daimyō von Mito, der sich bekanntlich für eine nationale und fremdenfeindliche Politik und die Restauration des Kaisertums eingesetzt hat.

61 Hitate-maru. Nichts festgestellt.

62 Seit 1636 war verboten, Schiffe von mehr als 500 Koku Gehalt (rund 35 Reg.-Tonnen) und Kriegsschiffe mit drei Masten zu bauen.

63 Der Staatsrat und höchste Gerichtshof der Tokugawa-Regierung hieß Hyōjō-sho, etwa „Beratungs- und Urteil-Stelle“. Dazu gehörten: a) die 5 Rōjū, etwa „Senatoren“, die eigentlichen Staatsminister, b) die 3 fisha-bugyō „Administratoren der buddhist. Tempel und Shintōschreine“, c) die 2 Machi-bugyō „Stadt-Administratoren“, Präfekten der Stadt Yedo, d) die 4 Kanjō-bugyō „Rechnungs-Administratoren“, die obersten Finanzverwalter, e) die 5 Ō-me-tsuke, etwa „Groß-Inspektoren“, mit Kontroll- und Polizeibefugnissen gegenüber den Reichsfürsten (Daimyō) und f) die 16 Me-tsuke „Inspektoren“ mit ähnlichen Befugnissen gegenüber Bannerleuten (Hata-moto) des Shōgun. An den Sitzungen des Hyōjō-sho nahmen meistens nur 2—6 jener Gruppen nach bestimmten Vorschriften teil. Im vorliegenden Fall scheint es sich um eine Vollsitzung zu handeln und der Ausdruck Hyōjōshū scheint die ersten vier Gruppen zusammenzufassen.

64 Oben Anm. 45.

65 Daimyō von Kagoshima (Satsuma); der derzeitige Chef des Hauses war Nariakira.

12 Großschiffe . . . und 3 Kriegsdampfer . . . wie in alter Zeit bauen, übrigens, damit sie mit ausländischen Schiffen nicht verwechselt werden, auf jedem weißen Segel als Abzeichen den Sonnenball (hi no maru) in Rot, die kleinen Flaggen und Durchbläser (fuki-nuki)⁶⁶ wie in der Zeichnung auf anliegendem Blatte usw. . . .“ erließ man im gleichen Monat, am 6. Tag [6. Dez. 1853], vorläufig die Anordnung „In welcher Weise es gehalten werden soll, insonderlich die Abzeichen auf den Segeln anlangend die Festsetzung eines allgemeinen Abzeichens für das Reich, wollet Ihr später, sobald wir es kund tun werden, zur Kenntnis nehmen usw.“ und im folgenden, dem 1. Jahre Ansei [1854] im 5. Monat ließ man den Kanjō-bugyō Chikanao⁶⁷ zum zweiten Male über die Schiffs-Emblem-Flagge beraten. Chikanao mit Nachgeordneten und die Ōmetsuke hielten dafür, daß man als allgemeines Segelabzeichen des ganzen Staates das Nakaguro, als Schiffabzeichen einen Durchbläser (fuki-nuki) aus weißem Tuch und blauen Tuch setzen und als Flagge des Bakufu den Sonnenball verwenden solle. Dementsprechend stellte im 6. Monat Abe Ise no Kami⁶⁸ dieses dem Rekkō zur Meinungsäußerung vor. Als der Rekkō dies zu Gesicht bekam, sprach er seine Meinung dahin aus: „Wenn man, wo doch das Nakaguro eine Flagge des Minamoto-Geschlechtes ist, dieses als das Reich Großjapan repräsentierende allgemeine Schiffabzeichen verwendet und den Morgensonnenball zum Abzeichen des Bakufu macht, so trifft eine Verwirrung von Großem und Kleinen, von Leichtem und Schwerem nicht das Richtige. Das allgemeine Schiffabzeichen, welches die Idee des Staates repräsentiert und seine Majestät zu allen Ländern strahlt, kann überhaupt nur der Sonnenball sein. Das Bakufu mag schicklicher Weise das Nakaguro verwenden.“

Ise no Kami legte daraufhin nochmals die Frage den Funktioniären vor. Die Ōmetsuke und Nachgeordneten hielten an ihrer vorigen Meinung fest. Darauf konferierte er ein zweitesmal mit dem Rekkō, aber der Rekkō legte die Unangemessenheit des Nakaguro dar und

66 Fuki-nuki, etwa „Durchbläser“, auch fuki-nagashi etwa „Aufblase-Strömer“, eine Art Banner mit ringförmig angeordneten schmalen Zeugstreifen statt des Flaggentuches, zwischen denen der Wind hindurchbläst (s. Abb. 3).

67 Chikanao. Den Familiennamen haben wir nicht festgestellt.

68 Abe Masahiro (1819—57), Daimyō von Fukuyama (Bingo), betitelt Ise no Kami (seit 1834). Er bekleidete seit 1843 das Amt eines Rōjū (oben Anm. 63) und war an dem, kurz vor obiger Anfrage, im März 1854 abgeschlossenen Verträge von Kannagawa, der den Amerikanern die Häfen Shimoda und Hakodate eröffnete, maßgebend beteiligt. Seine Politik strebte eine Erneuerung Japans nach ausländischem Vorbild bei vorläufiger Nachgiebigkeit gegen die Fremden an.

sagte, daß man das Sonnenemblem verwenden müsse; überdies reichte er am 1. Tage des 7. Monats [25. Juli 1854] eine Eingabe ein, fügte dieser noch eine Zeichnung bei und erklärte, daß man etwas derartiges zur Ausführung bringen müsse.“ Das Bakufu vermochte [das] noch nicht einzusehen, es ließ unschlüssig die Tage verstreichen. Sogar auf eine Anfrage des Administrators (*bugyō*) von Nagasaki nach dem Abzeichen für die Segel sagte es in einer Verfügung lediglich „Wir werden uns später darüber aussprechen.“

Weil man jedoch eine Entscheidung treffen mußte, konferierte man ein drittesmal mit dem Rekkō. Der Rekkō vertrat unerschütterlich seine frühere Ansicht. Darauf schloß man die Beratungen der Senatoren des Kabinetts (*kaku-rō*) und nahm endlich den Vorschlag des Rekkō an. Am 11. Tage des 7. Monats [5. Aug. 1854] erging eine Bekanntmachung wie nachstehend:

„In bezug auf den Bau von Großschiffen tun wir kund, daß man zur Unterscheidung von fremdländischen Schiffen als japanisches allgemeines Schiffsabzeichen das Banner mit dem Sonnenball auf weißem Grunde verwenden wolle. Außerdem setzt man als Auszeichnung der Schiffe der Regierung einen weiß-blau gemengten Durchbläser am mittleren Mast und als Auszeichnung der Segel werden diese mit dem Nakaguro auf weißem Grunde versehen; von den verschiedenen Häusern⁶⁹ wolle es deshalb nicht auch auf weißem Grunde verwendet werden. [Sonst] mag ein auch in der Ferne unterscheidbares Segelabzeichen jedweder nach Belieben verwenden; übrigens wolle auch, wenn das Segelabzeichen [jetzt schon] das Schiffsabzeichen des betreffenden Hauses ist, seine Vorlegung in schriftlicher Eingabe bewirkt werden. Was die vorgenannten Großschiffe anbelangt, so wolle, obzwar sie zu Reistransporten und zu anderen Transporten zu verwenden immer im Belieben steht, im gegebenen Falle hinsichtlich der Mannschaftsziffern, ingleichen der Seewege, Fahrtrlinien und der Art der Transporte noch zur Information Anfrage gestellt werden.

Wie vorstehend wolle bekanntgegeben werden.“

Solchermaßen wurde der Sonnenball als allgemeines Schiffsabzeichen für Japan bestimmt und endlich damit eine achtungsgebende Nationalflagge eingeführt. Diesetwegen hatten im desgleichen 2. Jahre [1855], im 2. Monat, die vom Satsuma-Klan gebauten Schiffe am Ruder die Sonnenemblemflagge gesetzt als sie in der Bucht von Yedo einfuhren. Im 2. Monat Ansei 6. Jahr [1859] fanden Verbesserungen statt. Daß man, als man Gwannen 1. Jahr [1860] eine Mission nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika sandte, stolz die

69 Diejenigen Fürstenhäuser, die herkömmlicherweise auch das Nakaguro führten.

Sonnenemblemflagge wehen ließ und daß bei der Ankunft in jenem Lande ihre kühne Zeichnung Neid erweckte, ersieht man aus dem „Journal der Seereise nach Amerika in 7. Ansei-Jahre [1860]“⁷⁰ und aus den „Seereise-Blättern“⁷¹ des Kanjō-bugyō Morita Teitarō. Im gleichen Jahre, 12. Monat, 10. Tag [21. Dez. 1860] änderte man das Segelabzeichen. Bunkiyū 3. Jahr, 8. Monat, 7. Tag [19. Sept. 1863], veranlaßte man auf Kriegsschiffen außer dem Sonnenball auf weißem Grunde die Flagge mit dem Nakaguro auf weißem Grunde aufzuziehen.

Nach der Restauration der Kaiserherrschaft hat man durch Befehl von Meiji 3. Jahr, 1. Monat, 27. Tag [27. Febr. 1870], indem man die Nationalflagge festsetzte, eine große, eine mittlere und eine kleine Flagge geschaffen.

Die große Flagge (Länge 13 Fuß, Breite 9,1 Fuß, Durchmesser des Sonnenballs 5,46 Fuß, lichte Weite vor dem Sonnenball 3,9 Fuß, lichte Weite auf der Ösenseite 3,6[4] Fuß⁷²) ließ man an Feiertagen, die mittlere Flagge (Länge 10 Fuß, Breite 7 Fuß, Durchmesser des Sonnenballs 4,2 Fuß, lichte Weite vor dem Sonnenball 3 Fuß, lichte Weite auf der Ösenseite 2,8 Fuß) und die kleine Flagge (Länge 6 Fuß, Breite 4,2 Fuß, Durchmesser des Sonnenballs 2,52 Fuß, lichte Weite vor dem Sonnenball 1,8 Fuß, lichte Weite auf der Ösenseite 1,68 Fuß) ließ man an gewöhnlichen Tagen verwenden.

Im gleichen Jahre, 5. Monat, 15. Tag [13. Juni 1870], setzte man das Nationalflaggenemblem für das Landheer fest; es war das Morgen Sonnenemblem gleich den jetzigen Regimentsfahnen. Im desgleichen 10. Monat, 3. Tag, hat man für die Flotte die Kaiserflagge (roter Brokat, Vorderseite goldene Sonne, Rückseite silberner Mond), die Flagge der kaiserlichen Familie (blauer Brokat, rotes Sonnenemblem) und die Nationalflagge (weißes Tuch, rotes Sonnenemblem) bestimmt. Die Größe war in der Länge 11,7 Fuß, in der Höhe 7,8 Fuß. Im 4. Jahre [1871], 11. Monat, und im 6. Jahre [1873], 12. Monat, wurden einige Abänderungen vorgenommen.

Durch Befehl vom 5. Jahre, 3. Monat, 28. Tag [5. Mai 1872], ließ man die Nationalflagge auf den Präfekturgebäuden der offenen Häfen aufziehen; für gewöhnlich ließ man die mittlere Flagge (wie in der Verordnung vom 3. Jahre, 1. Monat), an Fest- und Feiertagen die große Flagge (wie oben) in Gebrauch nehmen. Im folgenden Jahre [1873], 3. Monat, 2. Tag, ließ man sie auch auf den Gerichts-

70 *Ansei-shichi-nen Amerika-kōkai nisshi.*

71 *Kōkai-zasshi.*

72 „Fuß“ = Shaku (0,30303 m). Zu „Nationalflagge“ und „Regimentsfahne“ s. Abbildungen 9 u. 10.

gebäuden aufziehen. Vielleicht weil es seitdem nach und nach in jeglichen Präfekturen zahlreiche Stellen gab, welche auch die Nationalflagge aufzogen, befahl man durch Befehl vom 9. Jahre [1876], 2. Monat, 12. Tag, ausdrücklich außerhalb der offenen Häfen an dem Aufziehen nicht teilzunehmen. Im 10. Jahre [1877], 9. Monat, 2. Tag ließ man die ins Ausland reisenden Handelsschiffe japanischer Bauart, ohne Unterschied der Größe, alle die Nationalflagge aufziehen. Seitdem breitete sich das nach und nach aus und endlich kam es dazu, daß man wie heutzutage an Fest- und Feiertagen allgemein die Nationalflagge aufzog. (Nach 日章旗考 *Nisshōki-ko*^{72b} und 法令全書 *Hōryō-zensho*.)

Soweit der Artikel *Kokki* des *Kokushi-daijiten*. Mir scheint, daß hier, wie auch bei Mc Clatchie, Aston usw., zwei Tatsachen nicht genügend auseinandergehalten sind: einmal die Repräsentation des Kaisers durch das Emblem Sonne und Mond und zweitens die Verwendung des Sonnenemblems allein.

II. Das Emblem „Sonne und Mond“.

Die Verwendung des Sonne- und Mond-Emblems unter Kaiser Mommu, 697 n. Chr. (oben S. 535) wird in der Tat, wie so viele andere Einrichtungen dieser Zeit, unmittelbar auf chinesisches Vorbild zurückgehen⁷³. Man darf wohl annehmen, daß das Emblem im dekorativen und symbolischen Zeremoniell des Hofes weiter erhalten geblieben ist (s. unten S. 548). Dasselbe Emblem begegnet dann auch auf der sogenannten Brokatflagge (*nishiki no hata* oder *kinki*), auf welcher eine goldene

^{72b} Vgl. unten S. 555 Nachtrag.

⁷³ Nach dem *Chouli* (XXVII 25, 26, XXIX 25 = Biot II S. 133f., 174) heißt die Fahne des Königs von China *ta-ch'ang* „Große Standarte“; auf ihr sind Sonne und Mond abgebildet. Auch im *Ngi-li* (Buch 10; de Harlez S. 241, Couvreur S. 382, Steele II S. 7) wird die „Große Flagge“ (*ta-ki*) des Königs erwähnt, auf welcher Sonne und Mond, sowie auf- und absteigende Drachen dargestellt sind. Das *Tu-shu-tsi-cheng* bringt nach dem *San-li-t'u* ein Bild der *ta-ch'ang*; diese enthält hier auf einem schmalen senkrechten Streifen längs des Flaggenstocks die Sonne (oben), den Mond (unten) und dazwischen die auf- und den absteigenden Drachen, dazu auf 12 wagerechten Streifen rechts und links gewendete Drachen. Der ursprüngliche Typ (ohne Drachen) muß daneben auch in China erhalten geblieben sein, da augenscheinlich dieser Typ in Japan übernommen wurde. S. *Wakan-sanzai-zue*, Buch 20, und Aston, a. a. O., Tafel, Figur 8—11.

Sonne und ein silberner Mond eingewirkt waren. Eine derartige Flagge wurde kaiserlichen Feldherrn neben dem schon früher vorkommenden *Settō* (etwa Marschallschwert), dann auch anstatt eines solchen als Zeichen ihres Auftrags für die Dauer eines Feldzuges verliehen und war so mittelbar eine kaiserliche Kriegsflagge. In den Quellen begegnet dieser Brauch zum erstenmal im Jahre 1221, als Exkaiser Go-Toba im sog. *Shōkyū*-Kriege vergeblich versuchte, die Übermacht des *Kamakura-Shogunats* und der *Hōjō-Familie* zu brechen, und dabei an 18 Heerführer solche Brokatflaggen verlieh. Ebenso soll Kaiser Go-Daigo (1319—38) in seinen Kämpfen um die Wiederherstellung der Kaisergewalt seinen Feldherrn ausnahmslos derartige Flaggen gegeben haben. Einige Beispiele, deren Zahl vermehrt werden kann, sind uns oben begegnet (s. S. 535). Auch aus der *Muromachi-Zeit* sind mehrere Fälle bekannt, in denen vom Nordhof oder Südhof autorisierte Feldherrn die Brokatflagge verliehen bekamen⁷⁴. Seitdem dann der kaiserliche Hof als selbständige politische Macht ausgeschieden war, fehlte für die Verwendung der Brokatflagge die Gelegenheit. Aber als nach der Restauration der Kaisergewalt (1867) der Prinz *Ninnaji no Miya, Yoshiakira Shinnō*, zum Heerführer wider die gegen *Kyōto* anrückenden *Tokugawa-Truppen* ernannt wurde (3. Tag des 1. Monats = 27. Januar, 1868), wurden ihm zwei Brokatflaggen, die eine mit der Sonne, die andere mit dem Mond, verliehen⁷⁵.

Die im Jahre 1870 eingeführte Kaiserflagge zur See, von rotem Brokat mit goldener Sonne auf der Vorder- und silbernem

⁷⁴ Nach *Kokushi-daijiten*, Artikel *Nishiki no hata* „Brokatflagge“.

⁷⁵ Ebenda; doch wird hier der Prinz irrtümlich als „Heerführer für die Unterwerfung des Ostens“ bezeichnet. — Der kurze Feldzug (Kämpfe bei *Fushimi, Toba* usw., Einnahme von *Osaka*, Januar u. Februar 1868) ist beschrieben und illustriert in dem „Bilderbuch des *Boschin-Krieges*“ (japan. Titel: *Nishiki no Mihata* „Die erlauchte Brokatflagge“) von *Noguchi Sh.* und *Tomioka M.*, mit deutscher Übersetzung von *P. Ehmann* (*Tōkyō, Hōbunkwai* 1907). Hier sind die beiden Brokatflaggen oft dargestellt; es sind Banner von etwa 3 m senkrechter Länge und $\frac{1}{2}$ m Breite, die beide neben reicher Brokatstickerei in Gelb [= Gold] auf Rot im oberen Drittel eine gelbe [goldene] Kreisfläche zeigen. Doch liegt es vielleicht nur an der flüchtigen Kolorierung, daß kein Unterschied zwischen goldener Sonne und silbernem Mond erkennbar ist.

Mond auf der Rückseite (s. oben S. 545), ist deutlich eine moderne Form der alten Brokatflagge. Sie wurde übrigens schon Ende 1873 wieder abgeschafft⁷⁶ und durch eine Flagge mit weißem Chrysanthemum-Wappen⁷⁷ auf rotem Tuch ersetzt. Schon vorher, 1871, hatte man als Kaiserstandarte zu Lande eine Flagge von rotem Atlas mit goldenem Chrysanthemumwappen eingeführt und seit September 1889 führt auch die Kaiserflagge zur See das Chrysanthemumwappen in Gold auf rotem Grunde (s. Abbildung 8).

Das ist das Ende der alten Brokatflagge mit Sonne und Mond. Im höfischen Zeremoniell ist das Emblem Sonne und Mond heute noch lebendig. So gehörten z. B. zu den kaiserlichen Insignien, die bei der Bestattung von Taishō Tennō mitgeführt wurden (1927), zwei Banner, von denen das eine die goldene Sonne, das andere den silbernen Mond zeigte.

III. Das Sonnenemblem.

Als erstes überliefertes Beispiel einer wappenartigen Verwendung des alleinstehenden Sonnenemblems darf in der Tat wohl (da dies schwerlich ein frei erfundener Sagenzug sein kann) der Spiegel auf dem Schiff des Yamato Takeru gelten (oben S. 538). Dieser Spiegel wird ein Bild oder Sinnbild der Sonne genau so

Auch Prinz Arisugawa no Miya, Taruhito Shinnō, der am 9. Tag des 2. Monats (3. März 1868) zum Seitō-taisōtoku (Generalkommandeur für die Unterwerfung des Ostens“, d. h. zum Feldzug gegen Yedo, Aizu usw.) ernannt wurde (s. Jishin-shi „Geschichte der Restauration [= Dainihon-jidai-shi, Bd. 10] S. 694) hat die Brokatflagge (-flaggen?) geführt (s. seine Biographie in Dainihon-jimmei-jisho).

⁷⁶ *Kokushi-daijiten*, Artikel *Nishiki no hata* „Brokatflagge“.

⁷⁷ *Kiku no mon* „Chrysanthemumwappen“, das Wappen des kaiserlichen Hauses. Die Chrysanthemumblüte, 16blättrig, begegnet zum erstenmal auf eigenhändig von Exkaiser Gotoba (reg. 1184—98, gest. 1239) geschmiedeten Schwertgefaßen.

Seit dem 13. Jahrh. begegnet sie, 8blättrig, als Gewandmuster von Exkaisern, im 15. Jahrh. auch von Kaisern, anscheinend noch ohne eigentlichen Wappencharakter. Ende des 16. Jahrh. ist kaiserliches Hausgerät mit der Kiku-Blüte (bis 23blättrig) versehen. Im Jahre 1594 wurde sie von Toyotomi Hideyoshi ausdrücklich als kaiserliches Hauswappen anerkannt und gegen Mißbrauch geschützt. (Nach *Kokushi-daijiten*, Artikel *Kiku no mon*; vgl. unsere Abb. 8.)

sein, wie die im Kult der Sonnengöttin usw. verwendeten Spiegel⁷⁸. Wenn ich an anderer Stelle richtig gesehen habe, daß damals das Reich Yamato im Zeichen der Amaterasu-Religion gegen seine Nachbarn vordrang⁷⁹, so ist damit auch eine Erklärung für die Führung des Sonnensymbols durch den Prinzen, den Vorkämpfer von Yamato, gegeben.

Die an einem Sakaki-Baume aufgehängten Spiegel usw., auf den Schiffen der Häuptlinge von Oka und Ito sind gewiß nicht schlechthin „Schiffsabzeichen“ (s. oben S. 538). Nach der Göttersage wird beim Herauslocken der Sonnengöttin aus der Felsenhöhle ein Sakaki-Baum aufgestellt, an welchem Juwelen, Schwert und Spiegel aufgehängt sind, und dieselbe Zeremonie findet noch heute bei Festen in den Shintō-Tempeln statt. Es handelt sich also um einen Akt der Verehrung oder Huldigung der Gottheit gegenüber und als ein Huldigungsakt vor dem Herrscher von Yamato, Chūai Tennō, muß auch die Zeremonie jener Häuptlinge angesehen werden⁸⁰, wobei die besondere Form dieses Huldigungsaktes vielleicht als Anerkennung der Amaterasu-Religion zu deuten ist [?]. —

Für das Mittelalter kann man m. E. auf Grund des oben (S. 532) angeführten Quellenmaterials zunächst nur feststellen, daß Fächer mit der Sonnenscheibe (Abb. 2) vielfach verwendet wurden. Besonders Angehörige der Minamoto-Geschlechter scheinen solche als Kriegsfächer geführt zu haben. Von dem Ursprung und der etwaigen tieferen Bedeutung des Sonnenemblems auf diesen Fächern wissen wir, soweit ich sehe, vorläufig schlechterdings gar nichts. Nach dem Gempei-seisui-ki⁸¹) hatte Kaiser Takakura (1161—81, reg. 1169—80) dem Itsu-

⁷⁸ Von diesen heißt es „Laßt uns die Gestalt jener Göttin anfertigen“ (*Nihongi*) und „man ließ den Ishikoridome no Kami . . . einen Spiegel in Gestalt der Sonne gießen“ (*Kogoshūi*) und geradezu „dieser [vor der Felsenhöhle angefertigte] Spiegel ist die in Ise verehrte Große Gottheit“, d. h. er ist der Spiegel, welcher im Tempel der Sonnengöttin Amaterasu in Ise als der die Gottheit symbolisierende körperhafte Kultgegenstand (*shintai* „Gestalt der Gottheit“) dient.

⁷⁹ Meine „Japanische Frühgeschichte“ S. 211, 267, 270, 283.

⁸⁰ Zur Situation vgl. meine *Japan. Frühgeschichte* S. 294 n. 104 und S. 270—274.

⁸¹ Kap. 42 (Ausgabe im *Shiseki-shūran* S. 375 ff. des 3. Bandes). Vgl. auch Mc Clatchie *a. a. O.* S. 18.

kushima-Schrein dreißig derartige Fächer als Weihgeschenk dargebracht. Einen dieser Fächer (oder: diese Fächer) hatte ein Priester des Schreins der Taira-Partei mit dem Bedeuten, daß die darauf dargestellte Sonne die Seelenkraft (精) des verstorbenen Monarchen sei, übergeben als eine Art Amulett, welches die Pfeile des Feindes auf ihn zurücklenken werde usw. Dieser (einer dieser?) Fächer war es, den in den Kämpfen bei Yashima eine Hofdame im Heere der Taira, Tamamushi Maetomo, herausfordernd auf den Bug ihres Schiffes stellte. Wie dann ein Minamoto-Krieger, Nasu Yoichi (Suketaka), vom Strande ins Meer hineinreitet und den Fächer mit dem ersten Pfeil zum Zerspringen bringt, ist oft erzählt und bildlich dargestellt worden. Jedenfalls kann aber von einer allgemeinen Sitte, derartige Fächer als Schiffsabzeichen zu verwenden, keine Rede sein. (Vgl. oben Anm. 8.) —

Nichts zwingt uns ernstlich, die Überlieferung, daß die im Hause des Hori Genjirō aufbewahrte Flagge (Abb. 7) von Kaiser Go-Daigo verliehen worden ist (oben S. 536), abzulehnen. Es mag sogar lediglich ein Zufall sein, daß uns nur dieses eine Exemplar bezeugt ist⁸². Jedenfalls ist sehr wohl denkbar, daß im Einklang mit den im Jinnō-shōtō-ki vertretenen Anschauungen (oben Anm. 23) die Anhänger des Kaisers derartige Flaggen geführt haben, um damit ihre Parteinahme für die von der Sonnengottheit stammende Dynastie und für die in ihrem Sinne legitime Reichsgewalt zu kennzeichnen. Diese Sonnenfahnen würden sich dann zu den Brokatflaggen (mit Sonne und Mond) der Feldherrn Go-Daigo's etwa so (mit etwas anderer Abgrenzung der Bereiche) verhalten, wie die Nationalflagge (einschließlich Kriegsflagge zur See und Regimentsfahnen) gegenüber der Kaiserstandarte (mit Sonne und Mond) zu Anfang der Meiji-Zeit (oben S. 545). —

Schwierig sind die zahlreichen in der Überlieferung bezeugten Sonnenflaggen einzelner Lehensfürsten vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zu erklären (oben S. 538—541). Hier wäre grundsätzlich zu untersuchen; ob die Betreffenden die

⁸² Im *Kokin-yōran-kō* (S. 499) ist noch eine andere Hinomaru-Flagge abgebildet, die der von uns (Abb. 7) wiedergegebenen sehr ähnlich sieht und ebenfalls aus dem Dorfe Wada in Kumano stammt; über die Herkunft der Flagge, bes. etwaige Herleitung von Go-Daigo, ist nichts gesagt.

Sonnenflagge nur führten, wenn sie als Parteigänger der Dynastie oder des Reiches auftraten oder aufzutreten glaubten, oder ganz willkürlich und bei allen Gelegenheiten oder vielleicht auch weil nach jahrelanger Parteinahme für Dynastie und Reich die Flagge in ihrem Hause üblich geworden war. Eine Untersuchung solcher Art würde bei den verwickelten Partei-, Lehens- und Befehlsverhältnissen dieser Periode zweifellos sehr umständlich sein und ich muß hier darauf verzichten, zumal die mir zu Gebote stehenden Quellen doch nicht ausreichen. Ich begnüge mich damit, auf das Problem hinzuweisen. —

Wenn dann (1592) aber Hideyoshi dem größten Schiff der nach Korea bestimmten Flotte den Namen Nihon-maru „Japan“ (wörtlich: „Sonnenursprung“) gegeben und grade ihm eine Sonnenemblemflagge verliehen hat⁸³, so zeigt dies m. E. ganz deutlich, daß diese Flagge im Bewußtsein der Zeitgenossen aus der Masse der verschiedenen Hausflaggen hervorgehoben und irgendwie mit der Idee des Reiches und der Nation verbunden sowie berufen war, das Reich auf dem ersten Auslandsfeldzug seit 930 Jahren zu repräsentieren.

Für die Folge ist bezeichnend, daß augenscheinlich nach den Anfangsjahren des 17. Jahrhunderts das Sonnenemblem

⁸³ S. oben S. 539. — Wir haben leider nichts über die Beweggründe für die Wahl des Namens und der Flagge feststellen können. In *Nihon-shiryō* („Materialien zur japanischen Geschichte“ von Matsumoto Toshishige, 3 Bde. Tōkyō 1893) Bd. 2, S. 219 heißt es: „Vorher [1591] hatte er [Hideyoshi] dem General der Wasserstraßen Ōsumi no Kami Kuki Yoshitaka [Daimyō von Shima] befohlen, mehrere hundert große Kriegsschiffe (*mōkan*) an der Küste von Ise zu bauen. Das größte nannte er *Nihon-maru*. Ferner ließ er die Fürsten in den Chūkoku, in Shikoku und Kyūshū Kampfschiffe (*senka*) bauen; denen von 100000 Koku gab er zwei große Schiffe auf . . .“ Als Quellen dafür werden *Taikō-ki* und *Hideyoshi-fu* angegeben. Uns ist nur das *Taikō-ki* zugänglich (Ausg. in *Shiseki-shūran* Bd. 6), es ergibt sich daraus nichts weiteres für unseren Gegenstand. Bei der ersten Expedition (1592) haben sich meines Erinnerns die beiden Kommandierenden der ersten Armee, Konishi Yukinaga und Katō Kiyomasa auf der Nihon-maru eingeschifft (die Belegstelle ist mir entfallen), auch für die zweite (1597) ist die *Nihon-maru* als Kommandeursschiff des damaligen Höchstkommandierenden Kobayakawa Hideaki ausdrücklich bezeugt (vgl. das Kriegstagebuch des Mori [Ōgawachi] Hidemoto, übers. von Pfizmaier in *D. Feldzeug d. Japaner gegen Korea I*, A. aus Abh. Wien. Akademie 1875, S. 15, 16). Die repräsentative Rolle des Schiffes, seines Namens und seiner Sonnenflagge ist damit klar gestellt.

nicht mehr von irgend welchen Lehensfürsten geführt, sondern von den Beherrschern des Reiches, den Tokugawa, monopolisiert war.

Jedenfalls blieb aber die Vorstellung lebendig, daß das Sonnenemblem nicht ein Abzeichen des Hauses Tokugawa sei; sonst wäre der „Flaggenstreit“ von 1853/54 (oben S. 542 ff.) kaum zu verstehen. Denn hier versucht doch offenbar die Shogunatspartei eine Hausflagge (*Nakaguro*) des herrschenden Hauses als Flagge des Reiches einzuführen und somit dieses als ein Tokugawa-Reich zu kennzeichnen; gleichzeitig soll die Sonnenfahne die Flagge der Regierung und damit sollen die Inhaber der Regierung, eben wieder die Tokugawa, ausdrücklich und ausschließlich zur Führung dieses Nationalsymbols befugt werden (oben S. 542). Der Rekkō vertritt dagegen die geschichtlichen Rechte dieses Symbols; wieweit er dabei stillschweigend der alten Verbindung dieses Symbols mit der Kaiseridee eingedenk war, sei dahingestellt.

Tatsächlich scheint sich das Sonnenemblem spätestens seit Hideyoshi allmählich aus einem dynastisch-nationalen zum nationalen Symbol gewandelt zu haben. Die Meiji-Zeit hat diese Entwicklung zu Ende geführt: die Sonne verschwindet aus der Kaiserstandarte und wird durch die Chrysanthemumblüte ersetzt, deren Ähnlichkeit mit der sechzehnstrahligen Sonne allerdings von den Beteiligten deutlich empfunden und gern betont wird. Die Sonne ist aber jetzt eindeutig ein Zeichen für Reich und Nation von Japan.

IV. Nachwort betr. den „Schirm des hl. Franz Xaver“.

Nach den früheren spärlicheren Angaben bei Mc Clatchie Aston usw. durfte [um auf den Anlaß unserer Erörterungen kurz zurückzukommen] meines Erachtens wohl die Vermutung gewagt werden, es könne allenfalls im japanischen Korea-Feldzuge eine *Hinomaru-Flagge* erscheinen. Auch die jetzt oben zusammengetragenen Nachrichten lassen noch die Möglichkeit offen, daß die Sonnenflagge von dem Höchstkommmandierenden (allenfalls auch von anderen Kommandostellen) nicht nur zur See sondern auch zu Lande geführt wurde. Auch als Flagge eines Daimyō könnte sie noch begegnen⁸⁴.

⁸⁴ Im Kriegstagebuche des Mori Hidemoto (S. 30; s. oben Anm. 83)

Damit ist allerdings die fragliche Flagge auf dem Lackschirme noch nicht als japanische Sonnenflagge erwiesen. Dreieckige Flaggen scheinen in Japan nicht vorzukommen, aber in China häufig zu sein. So führten die mongolisch-chinesischen Truppen (mit koreanischen Kontingenten), welche im 13. Jahrhundert Japan angriffen, nach einer japanischen Bilderrolle vorwiegend dreieckige Flaggen, die sogar mehrfach das Sonnenemblem enthalten. Unsere Abbildung (Abb. 4) zeigt eine dieser Flaggen, die mit ihrem (goldenen) Sonnenrund auf der (purpurnen) Grundfläche und dem abgesetzten (roten), allerdings geflammten, nicht ausgezackten Rande der Flagge auf dem Schirme sehr nahe kommt. Dieser fast noch ähnlicher sind chinesische Truppenfahnen des 18. Jahrhunderts (Abb. 6); sie zeigen sogar den kleinen Wimpel über der Hauptflagge; das Emblem scheint aber eher oval als rund zu sein. — Übrigens hat China auch in moderner Zeit (etwa seit 1906) eine Flagge mit gelber Sonnenscheibe auf rotem Grunde als Handelsflagge geführt⁸⁵.

Damit ist übrigens wiederum noch nichts Entscheidendes gegen Schurhammers allgemeine Deutung der Kriegsszenen gesagt. Die Japaner begegneten schon nach wenigen Wochen in Korea chinesischen Truppen; die Dreiecksflagge könnte auch eine von diesen besetzte Stadt kennzeichnen. Rumpfs kunstgeschichtliches Urteil, daß der Schirm in oder bei Kanton hergestellt sei, bin ich nicht befugt anzuzweifeln. Aber könnte der Schirm nicht trotzdem im Auftrag der Mission, allenfalls in Macao oder Japan sogar von einem kantonesischen Meister hergestellt sein? Ist ferner die Herstellungszeit (nach Rumpf „Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts“) vollkommen gesichert? Wie paßt zu diesem Zeitansatz die Tracht der von Schurhammer als Japaner mit europäischen Ausrüstungsstücken (eine gewiß zunächst sehr befremdende Vorstellung), von

werden Krieger aus dem Hause Tōdō erwähnt, deren Flagge fünf Sonnenscheiben (*hi-no-maru*) enthielt.

⁸⁵ Eine illustrierte koreanische Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek (廟都監儀軌, eine Festordnung für die Beisetzungsfest der Könige Inchong, † 1649, und Sukchong, † 1720) gibt Schemata zeremonieller höfischer Aufstellungen. Die dabei verwendeten Flaggen sind durchweg viereckig, meist quadratisch, mit geflammten Rand. Vgl. auch Courant, *Bibliogr. coréenne* II No. 1378 und Taf. II.

Rumpf als Europäer gedeuteten Krieger? Wenn ich mich nicht täusche (doch beuge ich mich gern besserem Urteil), kommen Helme mit Straußfedern⁸⁶ (solche glaube ich zu erkennen) und erst recht Schilde Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts wenigstens in Mitteleuropa nicht mehr vor; sie sind um 1600 aber sehr gewöhnlich. Ob sich etwa die ältere Ausrüstung bei Spaniern und Portugiesen, zumal in den Kolonien, länger gehalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch die Tigerjagd weist m. E. viel eher (also mit Schurhammer) auf das tigerreiche Korea⁸⁷ als (mit Rumpf) auf das (wenigstens heute) tigerarme China.

Der Schirm mag für den Kunsthistoriker eine minderwertige Arbeit sein, für den Historiker und Kulturhistoriker hat er wenigstens einigen dokumentarischen Wert. Seine Darstellungen sind gewiß nicht frei erfunden, sondern veranschaulichen ganz bestimmte Vorgänge. Deren Deutung müßte wohl (nach Veröffentlichung besserer Reproduktionen) an Hand der verschiedenen Flaggen, Wappen, Trachten und anekdotischen Szenen möglich sein.

ZU DEN ABBILDUNGEN

1. Ritter mit Sashimono („Anstecker“) in Form eines Shihan („Vierpart“). Nach Ströhl, Japanisches Wappenbuch (Wien 1906). Vgl. oben Anm. 54 und 55.
2. Japanischer Kriegsfächer mit goldener Sonnenscheibe auf rotem Grunde. Aus der Bilderrolle Mōko-shūrai „Mongoleneinfall“, zugeschrieben Tosa Nagataka (13. Jahrh.). Nach Fuku-teki-hen „Geschichte der Abwehr der Feinde“, von Yamada Anei (2 Bde., Tōkyō 1891).
3. Fuki-nuki „Aufbläser, Durchbläser, Strömer“. Nach Shinshiki-jiten, japan. Wörterbuch neuen Stils, von Haga Yaichi (Tōkyō 1912). Vgl. oben Anm. 66.
4. Mongolische Fahne. Purpurner Grund, goldene Scheibe, roter Rand. Aus Mōko-shūrai. S. oben Ziffer 2.
5. Fahne auf dem sog. „Schirm des hl. Franz Xaver“. Nach einer von P. Schurhammer zur Verfügung gestellten Photographie. Vgl. oben S. 553.

⁸⁶ Hüte und Baretts mit Straußfedern überdauern die derartig geschmückten Helme.

⁸⁷ Hidemoto (a. a. O. Teil II, S. 14) erwähnt Tigerjagden der japanischen Krieger in Korea. Vgl. auch *Nihongi*, Kimmie 6. Jahr.

6. Chinesische Truppenfahne. Nach Mémoires concernant l'histoire, les sciences . . . etc. des Chinois par les missionnaires de Pékin, T. VII (Paris 1782).
7. Von Kaiser Godaigo verliehene Fahne im Hause des Hori Genjirō. Rote Sonnenscheibe auf weißem Grunde, Größe 3, 17: 2, 23 Shaku (etwa 0,961: 0,675 m). Nach Kokin-yōran-kō, Bd. II. Vgl. oben Anm. 20. Die Ösen kennzeichnen die Flagge als Nobori, s. Anm. 29.
8. Moderne japanische Kaiserstandarte; Chrysanthemum-Wappen (Kiku no mon), 16blättrig, Gold auf Rot.
9. Japanische National- und Handelsflagge; Sonnenball (Hinomaru) oder Morgensonne (Kyokujitsu) rot auf weißem Grunde.
10. Regimentsfahne, Rot auf Weiß.
11. Kriegsflagge, Rot auf Weiß.
12. Mitsu-aoi („drei Malven“), Wappen des Hauses Tokugawa. Vgl. Anm. 46.
13. Naka-guro („Mitte-Schwarz“), Wappen im Geschlechte Minamoto. Vgl. Anm. 45.

Nachtrag: Der oben (S. 546) erwähnte Artikel *Nisshōki-kō* „Untersuchungen zur Sonnenemblemflagge“ ist nach einer anderweitigen Angabe des *Kokūshi-daijiten* (S. 1938) in der [Zeitschrift?] *Shigakkai* „Geschichtswissenschaftliche Welt“ erschienen.

Die Antwort von P. G. Schurhammer auf die zum Teil unsachliche und in der Form ungewöhnliche Kritik des Herrn F. Rumpf erscheint in *Artibus Asiae* III, 4 (1931) u. ff. (nach briefl. Mitt. von unserem verehrten Herrn Mitarbeiter P. G. Sch.)

Bruno Schindler